

## Platzordnung Abteilung Tennis

Jedes Abteilungsmitglied darf die Tennisanlage des SV Neufraunhofen e.V. im Rahmen der allgemeingültigen Platzordnung nutzen.

### 1. Spielberechtigung

- (1) Nur Mitglieder der Tennisabteilung sind spielberechtigt. Abteilungsmitglied ist, wer die jährlich zu entrichtenden Tennisbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. 20,00 EUR. beglichen hat.
- (2) Schnuppernde/Gastspielende dürfen die Plätze nur im Beisein eines Mitglieds betreten und nutzen.
- (3) Schnuppernde können das Tennisspiel im Rahmen einer offiziellen Schnupperaktion einmalig kostenlos ausprobieren. Jedes weitere Spiel ist als Gastspiel zu deklarieren beziehungsweise wird kostenpflichtig.
- (4) Trainings- und Turnierspiele haben im Bedarfsfall gegenüber dem privaten Spiel Vorrang.

### 2. Schlüsselausgabe und -nutzung

- (1) Abteilungsmitglieder können beim Spartenleiter für die Plätze samt Tennishütte einen Schlüssel zum Pfandpreis von 10,00 EUR. erwerben.
- (2) Der/Die Schlüsselempfangsberechtigte ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust ergeben.
- (3) Jegliche Weitergabe der empfangenen Schlüssel an unberechtigte Dritte ist insbesondere im Interesse des/der Schlüsselinhabers/in untersagt!
- (4) Beim Ausscheiden aus der Abteilung Tennis des SV Neufraunhofen e.V. sind alle erhaltenen Schlüssel an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
- (5) Bei Nichtrückgabe der genannten Schlüssel, z.B. beim Ausscheiden aus der Tennisabteilung, werden die Beitragskosten ein weiteres Jahr eingezogen.
- (6) Weitere Detailinformationen sind der Schlüsselempfangsbestätigung zu entnehmen.

### 3. Abschließen der Tennisplätze sowie des Tennisheims

- (1) Nach jedem Spiel-Ende sind die Plätze abzusperrern; ebenso muss der Zugang zum Tennisheim, zu den Nasszellen und der Toilette stets abgeschlossen werden.
- (2) In der Tennishütte, den Nasszellen und der Toilette ist vor dem Abschließen zu prüfen, ob das Licht ausgeschaltet ist.
- (3) Das Tennisheim ist im Falle einer Verschmutzung nach Ende der Spielzeit zu kehren.

### 4. Sorgsamer wie auch schonender Umgang mit den Plätzen

- (1) Jedes Mitglied muss den Platz vor Spielantritt auf seine Bespielbarkeit prüfen.
- (2) Kinder wie auch Jugendliche unter 18 Jahren sollten in ihre Entscheidungen einen erwachsenen Vereinsangehörigen miteinbeziehen.
- (3) Die Plätze müssen vor Spielantritt ausreichend bewässert werden; unter Umständen ist eine Bewässerung auch während des Spiels oder am Ende, bevor abgezogen wird, von Nöten!
- (4) Nach Beendigung des Spiels müssen die beiden Platzhälften vom Spielfeld bis zur Zauneinfriedung abgezogen werden.

- (5) Der Wasserhahn wie auch das Strahlrohr/der Wasserfächer sind jeweils auszuschalten, der Schlauch, die Abziehmatten sowie -besen sind aufzuhängen und die Netzstützen sind gemäß des ITF-Regelwerks aufzustellen.  
Sollte der Schlauch am Sprinkler angeschlossen und entlang des Netzes verlegt sein, muss die Vorrichtung inkl. Schlauch nicht abgebaut werden.
- (6) Die Linien sind im Bedarfsfall zu kehren.
- (7) Die Punktstand-Drehtafeln sind am Ende eines jeden Spiels im Tennisheim unterzubringen!

## 5. Spieldauer

- (1) Jedes Mitglied darf maximal zwei Stunden am Stück reservieren.
- (2) Jedes Mitglied muss rechtzeitig vor Spielbeginn anwesend sein und gegebenenfalls die unter Punkt vier erläuterten Punkte ausführen.
- (3) Die Spielberechtigung für eine Buchung erlischt, wenn ein Mitglied nicht spätestens zehn Minuten nach Spielzeit-Beginn anwesend ist!  
Im Zuge dessen darf ein anderes Mitglied den Platz ohne vorherige Reservierung bespielen.
- (4) Die Platzpflege und -nachbereitung gehören zur eingetragenen Spielzeitdauer.

## 6. Belegungsplan beziehungsweise Reservierung

- (1) Es wird mittels TCN-Platzreservierung (ep3) reserviert.
- (2) Jedes Abteilungsmitglied ab Jahrgang 2008 (und älter) kann sich unter <https://www.tennis-neufraunhofen.de/ep3/public> registrieren.
- (3) Alle zugangsberechtigten Mitglieder melden sich mit Vor- wie auch Nachname und Mailadresse an.
- (4) Die Benutzerkonten werden nach der Registrierung freigeschaltet; erst dann ist eine Reservierung möglich.
- (5) Die Zugangsberechtigung wird nur Abteilungsmitgliedern erteilt; Nichtmitglieder beziehungsweise Dritte können dem geschützten Buchungsraum nicht beitreten.
- (6) Alle Buchungen sind online ersichtlich, werden jedoch anonymisiert.
- (7) Die persönlichen Buchungen werden ausschließlich im Profil mit „Ihre Buchung“ angezeigt.
- (8) Nicht wahrgenommene Reservierungen sind zu stornieren; eine Stornierung ist bis zu 1 Minute vor Spielantritt möglich.

## 7. Gastspielende

- (1) Ein Nichtmitglied darf den Tennisplatz nur in Begleitung eines Mitgliedes betreten; bei einem Doppel müssen mindestens zwei Spieler Mitglied der Abteilung sein.
- (2) Alle Nichtmitglieder sind als „Gast“ zu deklarieren und müssen in die Liste im Tennisheim an der Magnetwand eingetragen werden.
- (3) Jedes Mitglied, das mit einem Nichtmitglied spielt, hat einen Gastbeitrag in folgender Höhe zu entrichten:
  - ❖ Einzel je Stunde und Nichtmitglied: 10,00 EUR.
  - ❖ Doppel je Stunde und Nichtmitglied: 10,00 EUR.
- (4) Dem Abteilungsmitglied wird die Nichtmitgliedergebühr am Jahresende/-anfang zusammen mit dem Trainings- oder Mitgliedsbeitrag vom Konto abgebucht.
- (5) Entscheidet sich der/die Gastspielende während der laufenden Saison zu einer Mitgliedschaft, werden die Gastspielgebühren in einen Mitgliedsbeitrag umgewandelt.
- (6) Der Sportverein Neufraunhofen e.V. und die Tennisabteilung übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Gastspielende verursacht werden!  
Gastspielende sind seitens des SV Neufraunhofen e.V. und der Tennisabteilung nicht gegen Unfälle beziehungsweise Schäden auf der Vereinsanlage versichert!

## 8. Allgemeine Regeln

- (1) Die Plätze dürfen nur mit einer tennistauglichen Ausrüstung bespielt werden – insbesondere mit richtigem Tennisschuhwerk!
- (2) Festgestellte Mängel an der Anlage, z.B. am Netz, an der Umzäunung, an den Türen, an den Abschleppnetzen sowie vor allem an der Wasservorrichtung und -einrichtung, sind unverzüglich der Abteilungsleitung (Maximilian Auer, Mobil: 0151/21781759) beziehungsweise dem Platzwart (Ägidius Huber, Tel.: 08742/8692) mitzuteilen.

